Übersetzung des Strafurteils:

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
der (gerichtlichen) Sitzung des Kollegiums der OGPU vom 29. Januar 1930

ANGEHÖRT:	BESCHLOSSEN
Strafsache Nr. 96230 in Beschuldigung des Bürgers SCHIROTZKI, Wadim Petrowitsch u.a., insgesamt 6 Personen nach dem Artikel 58/10, 58/11 und 58/2 des Strafgesetzbuches. (Der Fall wurde laut dem Beschluss des ZIK der UdSSR vom 9. Juni 1927 verhandelt**).	SCHIROTZKI Wadim Petrowitsch KELLER Andrej Jakowlewitsch sind ins Konzlager* für die Haftdauer von ZEHN Jahren einzusperren, gerechnet ab dem 29.10.1929. HICK Wilhelm Jakowlewitsch ist ins Konzlager für die Haftdauer von SIEBEN Jahren einzusperren, gerechnet ab dem 29.10.1929 KRAUSE Eduard Iwanowitsch, KRAUSE Karl Georgiewitsch und KRAUSE Georgi Karlowitsch sind ins Konzlager für die Haftdauer von FÜNF Jahren einzusperren, gerechnet ab dem 29.10.1929 Die Strafakte ist ins Archiv zu überweisen.

(Stempel) **Sekretär des Kollegiums der OGPU** (*Unterschrift*)

* Konzlager – russ. Abkürzung für: Konzentrationslager [концлагерь]

** Das Präsidium des Zentralexekutivkomitees (russ. Abkürzung: ZIK, d.h. das höchste legislative, ausführende und verfügende Organ in der UdSSR bis 1936) gewährte am 9. Juni 1927 der OGPU das Recht, außergerichtliche Verfahren gegen mutmaßliche Konterrevolutionäre, Spione und Banditen durchzuführen und Urteile bis zur Höchststrafe zu verhängen.